

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1878**

21.2.1878 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1019856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1019856)

# Wilhelmshavener Tageblatt

## und Anzeiger.

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen) erscheint, nehmen alle Postexpeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an. Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Postzuschlag pränumerando.

Expedition und Buchdruckerei Koonstraße Nr. 82.  
Redaktion, Druck und Verlag von L. Kuhn.

Anzeigen nehmen auswärts alle Annoncen-Bureaus entgegen, und wird die kleinspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum für Festsige mit 10 Pfg., für Auswärtige mit 15 Pfg. berechnet.

N<sup>o</sup> 43.

Donnerstag, den 21. Februar.

1878.

### Deutsches Reich.

Berlin, 19. Februar. Die Orientinterpellation beantwortend, erklärte Fürst Bismarck zunächst, daß er wenig thatsächlich Neues zu sagen habe, erörterte dann die einzelnen Bestimmungen der Friedenspräliminarien und führte aus, daß dadurch Deutschlands Interessen nicht so berührt würden, daß es aus seiner bisherigen Haltung heraustreten müsse. Die Befürchtungen wegen der Dardanellen bezeichnete Fürst Bismarck als durch die thatsächliche Lage nicht berechtigt. Ueber die von Deutschland einzunehmende Stellung kann der Reichskanzler jetzt noch keine amtliche Auskunft geben, da er erst heute Morgen in den Besitz der bezüglichen Actenstücke gelangte. Der Reichskanzler glaubt nicht an einen europäischen Krieg, da die gegen Rußland vorgehenden Mächte alsdann die Verantwortung für die türkische Erbschaft übernehmen müßten. Deutschland sei für Beschleunigung der Conferenzen, die vielleicht in der ersten Hälfte des März zusammentrete. Fürst Bismarck weist entschieden alle an ein Einschreiten Deutschlands gestellten Anforderungen zurück. Deutschland wolle ehrlich vermitteln, aber kein Schiedsrichteramt in Europa ausüben.

— Nach der „N. Ztg.“ lauten die Hauptbestimmungen des dem Bundesrathe zugegangenen Gesetzentwurfes über Verfälschung von Nahrungsmitteln u. s. w. wie folgt: § 1. Der Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln, mit Gegenständen, welche zur Haushaltung, häuslichen Einrichtung, Geschäftseinrichtung oder zur Kleidung bestimmt sind, oder mit Spielwaaren unterliegt der Beaufsichtigung durch die Gesundheitspolizei nach Maßgabe dieses Gesetzes. § 2. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art feilgehalten werden oder welche zur Aufbewahrung solcher zum Verkaufe bestimmter Gegenstände dienen, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehre geöffnet sind, einzutreten und dieselben einer Revision zu unterwerfen. § 3. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, von Gegenständen der im § 1 bezeichneten Art, welche in den dort angegebenen Räumlichkeiten vorgefunden oder an öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen oder im Umherziehen verkauft oder feilgehalten werden, Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefcheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten, so weit nicht in Folge der Untersuchung auf Einziehung des

Gegenstandes erkannt wird. § 4. Zu den Beamten der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes gehören auch die ärztlichen Gesundheitsbeamten. § 5. Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung zum Schutze der Gesundheit Bestimmungen erlassen werden: 1) Ueber die Art der Herstellung und Aufbewahrung von Nahrungs- oder Genußmitteln, die zum Verkaufe bestimmt sind; 2) über die Beschaffenheit und die Bezeichnung von Nahrungs- oder Genußmitteln, welche öffentlich oder im Umherziehen verkauft oder feilgehalten werden; 3) über das Schlachten von Vieh, sowie den Verkauf und das Feilhalten von Schlachtvieh, Fleisch und Milch; über die Reinhaltung von Schlachthäusern, von gewerblichen Räumlichkeiten, in denen Nahrungs- oder Genußmittel zubereitet, aufbewahrt oder feilgehalten werden, sowie über die auf Märkten zu beobachtende Reinlichkeit; 5) über die Art der Herstellung und die Beschaffenheit der zur Haushaltung, häuslichen Einrichtung, Geschäftseinrichtung oder zur Kleidung bestimmten Gegenstände sowie der Spielwaaren. § 6. Für das Reich kann durch kaiserliche Verordnung die gewerbsmäßige Herstellung von Gegenständen, welche zur Fälschung von Nahrungs- oder Genußmitteln bestimmt sind, verboten oder beschränkt werden. Die folgenden Paragraphen enthalten die Strafbestimmungen. Zuwiderhandlungen gegen §§ 5 und 6 werden mit 150 Mk. Geldbuße oder mit Haft bestraft. Gleicher Strafe verfällt, wer die Prüfung der Waaren verweigert. § 9 lautet: Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer zum Zwecke der Täuschung Nahrungs- und Genußmittel, welche zum Verkaufe bestimmt sind, mit dem Anscheine einer besseren Beschaffenheit versieht oder dieselben dadurch verschlechtert, daß er sie mittels Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen oder in anderer Weise verfälscht; 2) wer wesentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder fälschlich mit dem Anscheine einer besseren Beschaffenheit versehen oder durch Verfälschung verschlechtert sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feil hält. § 10. Ist die im § 9 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft ein. § 11. Mit Gefängniß, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft: 1) wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genußmitteln zu dienen, dergestalt herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist; ingleichen wer wissentlich Gegenstände, deren Genuß die mensch-

### Politische Gegensätze.

Ein Zeitbild aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte Deutschlands  
von  
Karl von Kessel.

(Fortsetzung.)

„Lassen Sie uns so unbefangen wie möglich weiter gehen, damit wir jedes Aufsehen vermeiden. Ich bringe Ihnen die zugesagte Nachricht wegen des armen Fritz.“

„O mein Gott, es wird Ihnen doch möglich werden, denselben zu retten?“ fragte Petermann erregt.

„Leider liegt dies nicht in unserer Macht. Heute gegen Abend wird er nach Mainz abgeführt und von dort soll er weiter nach Coblenz geführt werden.“

„Und dann?“

„Das mag Gott wissen, dann hat er wahrscheinlich die Aussicht, in irgend einer Kasematte jahrelang zu schmachten.“

„Das darf nicht geschehen,“ rief der Künstler, „er muß gerettet werden, und sollte ich selbst darüber die Freiheit verlieren.“

„Ja, aber wie?“

„Lassen Sie mich einen Augenblick nachsinnen. Gut, das geht, wenn Sie mir behülflich sein wollen.“

„Dies bedarf keiner Frage, sprechen Sie also.“

„Nun, so sorgen Sie dafür, daß Jemand, von dessen Zuverlässigkeit Sie überzeugt sind, den armen Fritz bis Mainz heimlich begleitet. Seine Aufgabe ist es, genau zu erforschen, auf welchem Dampfer er von dort weiter transportirt wird. Hierüber muß ich zuverlässige Mittheilung erhalten und werde dieselbe im „schwarzen Adler“ erwarten.“

„Es soll geschehen, verlassen Sie sich darauf. Und nun Gott befohlen, vielleicht sehen wir uns einst in besseren Zeiten wieder.“

Der Fremde grüßte unbefangen und verlor sich unter der Menge. Auch Petermann kehrte in seinen Gasthof zurück und schon eine Stunde später befand er sich auf dem Wege nach Mainz. Aber bereits den andern Tag nahm er Extrapost und eilte nach Boppard.

„Ich habe sechs Stunden Vorsprung,“ dachte er, „und bis dahin kann ich vollständig meine Vorbereitungen treffen. Der dicke Fritz ist von Allem unterrichtet und der Kapitain des Dampfschiffes hat seinen Beistand zugesagt.“

Am andern Morgen gegen acht Uhr zeigte sich auch wirklich ein Dampfer, welcher, vom Winde begünstigt, mit aller Kraft vorwärts steuerte. Petermann stand mit klopfendem Herzen am Ufer des Rheins und betrachtete mit unverwandten Blicken das stattliche Schiff, dessen Umrisse immer deutlicher in der Ferne auftauchten und das sich im raschen Laufe näherte. Hinter dem Spiegel desselben wehte die Niederländische Flagge, welche sich, vom Winde gehoben, in ihrer ganzen Breite entfaltete.

„Es ist die Stadt „Amsterdam,“ murmelte unser Künstler, „haltet euch bereit Leute, und so wie das Signal gegeben wird, stoßt ab.“

Diese Worte galten zweien kräftigen Rahmführern, welche mit eingelegten Rudern in seiner unmittelbaren Nähe hielten. „Legt Euch dem Schiff so nahe wie möglich zur Seite,“ fuhr Petermann fort, „und nun abgestoßen und aufgepaßt! Kaum hatte unser Bekannter diese Worte ausgestoßen, als am Bord des Dampfers ein Böller abgefeuert wurde und kurz darauf ein zweiter und ein dritter Schuß erfolgte. „Er befindet sich auf dem Schiff,“ rief Petermann, „dies ist das verabredete Signal! Vorwärts also und fest nach dem Vordertheil des Schiffes gehalten.“

Während unser Bekannter in's Boot sprang, flog dieses einen Augenblick darauf schon über die Wellen und steuerte gerade auf den Dampfer zu, welcher in diesem Augenblicke seinen Lauf mäsigte und geräuschlos über das Wasser strich.

Auf dem Verdeck der Vorkajüte, fast am Schnabel des Bugpritts stand ein junger Mann in einem altdeutschen, mit Schnüren besetzten Rock welcher sich durch einen außergewöhnlichen Anfaß von Korpulenz auszeichnete. Ihm zur Seite befand sich ein Gensdarm, und man konnte daraus

liche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genußmittel verkauft, feil hält oder sonst in Verkehr bringt; 2) wer vorsätzlich zur Haushaltung, häuslichen Einrichtung, Geschäftseinrichtung oder zur Kleidung bestimmte Gegenstände oder Spielwaren derart herstellt, daß der bestimmungsgemäße oder vorauszusehende Gebrauch derselben die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist; ingleichen wer wissentlich solche Gegenstände verkauft, feil hält oder sonst in Verkehr bringt. Der Versuch ist strafbar. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren ein. § 12. War in den Fällen des § 11 der Genuß oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. § 13. Neben der nach den Vorschriften der §§ 11, 12 erkannten Strafe kann auch Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Fahrlässigkeit in den so eben bezeichneten Handlungen wird nach § 14 mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten, bei Schaden an der Gesundheit eines Menschen durch die Handlung mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder, wenn der Tod eines Menschen verursacht worden, mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft. Auch kann nach § 10 die Veröffentlichung der Verurteilung auf Kosten des Schuldigen verfügt werden. Endlich fallen die auf Grund des Gesetzes verfügten Geldstrafen, wenn für den Ort der That eine öffentliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln besteht, der Casse zu, welche die Kosten der Unterhaltung der Anstalt trägt. Der Gesekentwurf ist von sehr umfassenden und interessanten Motiven begleitet.

— Wie der Handelsminister in einem Erlaß vom 2. Februar d. J. ausführt, sind die Bestimmungen, welche bei Prüfung der Pensionsansprüche von einzelnen Beamten zur Anwendung kommen, nicht immer beobachtet worden. Nach der ausdrücklichen Vorschrift der transitorischen Bestimmung sind den Beamten, denen in Ermangelung eines sonstigen Anspruchs auf Pension oder Entschädigung bei ihrem Dienstaustritt die etwa nach dem früheren Reglement verdiente Pension zu gewähren ist, bei Feststellung der letzteren in allen Fällen nur die Gehaltskompetenzen und die Zeit in Anrechnung zu bringen, für welche sie die vollen Beiträge nach Maßgabe des früheren Reglements gezahlt haben. Unter diesen vollen Beiträgen sind außer den Gehaltsverbesserungszwölfteln und den allgemeinen  $\frac{2}{3}$  pSt. Beiträgen die Beiträge von  $\frac{1}{3}$  pSt. des Gehalts, also alle diejenigen Zahlungen zu verstehen, welche zu leisten waren, um nach den Bestimmungen des früheren Reglements den Anspruch auf Gewährung einer Pension aus der Beamten-Pensions- und Unterstützungskasse zu erwerben. Es ist also das vor dem Fortfall der  $\frac{1}{3}$  pSt. Beiträge zuletzt bezogene Dienst Einkommen zu Grunde zu legen.

schließen, daß er ein Gefangener sei. So wie sich das Boot zeigte, erweiterte sich sein Auge und in seinem Blicke sprach sich eine stille, geheime Hoffnung aus. Er schien die Entfernung zwischen sich und dem kleinen Fahrzeug zu messen und zu irgend einer entschlossenen That bereit zu sein.

„Wollen denn die Leute sich mit Gewalt überfahren lassen?“ murmelte der Gensdarm kopfschüttelnd im nachdenklichen Selbstgespräch, indem er aufmerksam auf den Nachen blickte, „sehen Sie nur Herr Fritz, wie das Boot herandrängt, trotz der Wellen, die bemüht sind, es zurückzuwerfen.“

Aber Fritz antwortete nicht, er war verschwunden, mit einem kühnen Sprunge hatte er sich in den Rhein gestürzt, eben schlugen die Wogen über ihm zusammen.

„Halt! halt!“ rief nun der Gensdarm aus Leibeskräften; lassen Sie das Schiff anhalten, Kapitain, hier ist ein Unglück geschehen.“

„Wo?“ rief dieser scheinbar bestürzt, während der Dampfer mit verstärkter Kraft seinen Weg fortsetzte.

„Hier mein Gefangener, er hat sich in den Rhein gestürzt, da taucht sein Kopf empor, geben Sie Befehl, das Boot auszusetzen, ich muß ihn wieder haben.“

„Aber Sie werden doch wohl einsehen . . . Uebrigens ist er ja gerettet, denn soeben nimmt ihn dort der Nachen auf.“

„Aber ich muß ihn wieder haben, er darf nicht entkommen, ich mache Sie dafür verantwortlich.“

„Wie, Sie wollen mich dafür verantwortlich machen, wenn Sie Ihren Gefangenen entspringen lassen? Weshalb hüten Sie denselben nicht besser!“ und der Dampfer setzte mit ungeschwächter Kraft seinen Fahrt fort.

Während sich dies auf dem Schiffe zutrug, lag der „dicke Fritz“ in den Armen Petermanns und gab ihm in warmen Worten seinen Dank für den Eifer zu erkennen, mit welchem er seine Rettung betrieben hatte.

„Sie haben mir vielen Kummer bereitet,“ bemerkte dieser, „und an die Rheinreise werde Zeit meines Lebens denken. Doch jetzt handelt es sich darum, daß Sie so schnell wie möglich fortkommen. Sehen Sie dort an der Landspitze hält ein Wagen, in welchem Sie Wäsche und Kleider finden werden, hier haben Sie Geld, einen falschen Bart und eine Perücke, und nun fahren Sie zu, was die Pferde laufen können und suchen Sie die Grenze zu erreichen.“

In diesem Augenblick stieß der Nachen an's Land. „Fort! fort!“ rief Petermann, als der Student noch verschiedene Fragen an ihn richten wollte, und drängte denselben fast gewaltsam in das bereit stehende Fuhrwerk.

„So lohne es Ihnen Gott,“ rief der Gerettete, und grüßte Sie den Doctor. Wenn einst bessere Zeiten kommen . . .“

Die letzten Worte verhallten bereits in der Ferne. Der Künstler hatte dem Kutscher einen Wink gegeben und dieser trieb nun die Pferde an, so daß im nächsten Augenblick der dicke Fritz hinter dem Abhange eines Berges verschwunden war.

— Nach einer soeben ergangenen Bestimmung des General-Postamts unterliegen bedruckte Papierbogen oder kleinere Papierstücke, welche den Zweck haben, als Muster oder Probe zu dienen, bei der Versendung durch die Post der Taxe für Waarenproben. Dies gilt insbesondere für Muster von Buntdruckpapieren und farbig gestreiften Plakatpapieren, als Probe des Papiers dienende Drucke, Bogen mit Typenabdrücken von Schriftgiebereien, Proben von bedruckten Kartons, von Etiquetten zu Weinflaschen und von Briefbogen und Briefumschlägen mit und ohne Trauerrand, gleichviel ob die Schrift- und Papierproben zugleich Preislisten enthalten oder nicht.

— Gestern fand die Unterzeichnung der Ehepacten der prinziplichen Brautpaare statt. Heute Vormittag wurde die bürgerliche Trauung der Prinzessin Elisabeth bei dem Prinzen Karl im Schlosse, Nachmittags die der Prinzeßin Charlotte im königlichen Palais vor Zeugen durch den Minister des kgl. Hauses vollzogen. Die Trauung fand Abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Kapelle des kgl. Schloßes statt.

## Ausland.

London, 19. Februar. Die „Times“ bringt in ihrer zweiten Ausgabe ein Telegramm aus Pera vom 18. d. M., welches meldet, daß das englische Geschwader sich von Mudania nach Tuzla, 17 Meilen von Konstantinopel begeben hat, woselbst noch drei Panzerschiffe erwartet werden.

Petersburg, 17. Februar. Der „Agence Russe“ zufolge ist Befehl nach dem Hauptquartier abgegangen, daß Gallipoli von den russischen Truppen nicht besetzt werden soll.

— Wie der „Golos“ erfährt, ist die Differenz zwischen Griechenland und der Türkei durch Vermittelung des russischen Staatsraths Onou in folgender Weise beigelegt worden: Die Türkei wird keine Schiffe nach dem Piräus und keine Truppen nach Thessalien und Epirus senden. Die griechische Regierung beruft ihre Truppen zurück und stellt die Feindseligkeiten ein. Die europäischen Mächte werden auf dem Congresse die Ansprüche und Rechte Griechenlands und dessen Beziehungen zu den griechischen Unterthanen der Türkei regeln.

## Rofales.

+ Wilhelmshaven, 20. Februar. Bei der heute stattgefundenen Bürgervorsteher-Erbschaft-Wahl wurden im 3. Bezirk Herr E. Doerry und im 4. Bezirk die Herren D. Kaper und Mascher gewählt.

## Vermischtes.

— Berlin. Es war ein glanzvoller Tag. Die Sonne schien ihre Freude daran zu haben, daß zwei Prinzessinnen des Hauses Hohenzollern mit einem Male unter dem Donner von zweimal 36 Kanonenschüssen unter

„Meine Aufgabe ist gelöst,“ sagte unser Bekannter, „jetzt kann ich die Heimreise antreten. Aber mein Herz ist so schwer und es kommt mir so vor, als wenn mich auch dort nichts Gutes erwartete.“

Mit gesenktem Blick kehrte er nach der Stadt zurück. In kurzer Zeit waren seine Sachen gepackt und schon eine Stunde nachher setzte er mit Extrapost seine Reise fort.

Nach drei oder vier Tagen stand er an Sanders Wohnung. „Alles still wie das Grab,“ murmelte er, nachdem er an der Glocke gezogen hatte, — „Niemand kommt wie sonst, mich freundlich zu empfangen; es schnürt mir die Brust zusammen und ich habe fast nicht den Muth, über die Schwelle zu schreiten.“

Endlich erschien eine Magd. „Wo ist der Doctor?“ fragte er.

„Das Fräulein befindet sich im Wohnzimmer.“

„Das Fräulein?“ — Und Petermann eilte, irgend ein Unglück ahnend, über den Flur und trat hastig in das ihm wohlbekannte Gemach.

Amalie saß am Fenster. Als sie den bewährten Freund erblickte, stieß sie einen Ruf der Freude aus und eilte auf ihn zu. Dann blieb sie plötzlich stehen, senkte den Kopf und ihre Augen füllten sich mit Thränen.

„Um Gotteswillen, was ist Ihnen?“ rief der Künstler. „Wo ist Ihr Bruder?“

„Verhaftet!“ stöhnte Amalia, — schon seit vier Wochen verhaftet!“

„Und Herr von Steinau?“

„Ich glaube es geht ihm schlecht.“

„Und Hedwig?“

„Sie ist wieder bei ihrem Vater.“

„Und der Referendar?“

„Er ist jetzt Assessor geworden. Beide haben sich in unserem Unglück treu und fest als unveränderte Freunde gezeigt.“

„Das ist doch wenigstens ein Trost,“ murmelte Petermann, „aber daran habe ich auch nie gezweifelt. Nun, bei allem Unglück ist es mir lieb, daß ich wieder hier bin,“ fuhr er fort, „zu thun werde ich wohl genug bekommen und ich sehe wohl, ich habe keine Zeit zu verlieren, um mich auch darüber zu unterrichten, wie es drüben im Schlosse steht.“

Er nahm Hut und Stock, drückte der Schwester des Doctors bewegt die Hand, versprach morgen wieder zu kommen und eilte mit seiner bekannten Beweglichkeit auf dem kürzesten Wege nach dem Herrenhause.

Bier Wochen später saß Herr von Steinau eines Tages in seinem Arbeitszimmer an einem mit Papieren bedeckten Tisch, mit deren Durchsicht er eifrig beschäftigt war, während er gleichzeitig von Zeit zu Zeit Zahlen zusammenstellte und bemüht zu sein schien eine Bilanz zu ziehen. Auf seinem Gesicht sprachen sich Gram und Sorgen aus, seine Züge waren in kurzer Zeit bedeutend gealtert, sein Wesen bekundete Zersplittertheit und eine Unruhe, welche auf einen dem Druck der Leiden erliegenden Seelenzustand hindeutete. (Fortf. folgt.)

die Haube kommen sollten, denn sie zauberte ein Stückchen Frühling mitten in den rauhen Wintermond Februar hinein. Alles hatte Farbe und Glanz an diesem lustigen Tage: die goldfarbenen Drangen, welche man in den Straßen feilbot, die dürtigen Primeln, Narzissen, Hyacinthen und Andere Frühlingskinder, die auf den Fensterbrettern paradierten, die wehenden Fahnen und die erwartungsvollen Gesichter der Spaziergänger. Schon am sonnigen Nachmittage strömten Tausende von Menschen nach dem Lustgarten. Von Zeit zu Zeit marschirten kleinere Trupps Soldaten durch die Menge und verschwanden unter dem hohen Portal des Schlosses. Am prächtigsten nahmen sich die Garde du Corps aus in ihrer Galauniform. Die silbernen Adler auf dem blanken Helm schienen der Sonne entgegenfliegen zu wollen und die weißen Waffenröcke mit dem mächtigen Stern auf der blutrothen Brust gaben den hohen Gestalten etwas Reckenhaftes und Feierliches zugleich. Als der Abend hereinbrach, schwoh der Menschstrom immer gewaltiger an. Wie ein wallendes Meer, in welchem die goldblühenden Kutscher und Lakaien auf den breiten Karossen gleichsam die Wogenkämme bildeten, drängten sich die Massen um die kolossalen Steinquader des Schlosses. Wie ein Phanal auf dem sich ein Adler niedergelassen, ragte der Porphyrmonolith an der Südecke der Piazza aus dem tobenden Strudel hervor. Am Südthor des Schlosses stauten sich die Karossen derart auf, daß in unabsehbarer Reihe je fünf Wagen nebeneinander sich vordrängten. Reitende Schutzleute flogen polternd in dieser Wagenburg herum und so langsam rückten die Karossen vor, daß ein Theil der besternten und betrefsten Her-

ren, ja selbst Damen mit Blumen im Haar und langen seidnen Schleppen aus dem Wagen sprangen und es versuchten, zu Fuß vorwärts zu kommen. Die Straßen in der Nähe des Schlosses waren von flimmernden Gassternen fast taghell erleuchtet und von der Schloßfreiheit aus erschienen die dunklen Wasserflächen der Spree wie ein Lichtmeer gebadet. Einen imposanten Anblick gewährte das Reichsbankgebäude, die auf dem Giebel befindlichen von Greifen bewachten Becken enthielten riesige Gasfackeln von immenser Leuchtkraft, während in der imposanten Säulenhalle im ersten Stock Wappenschilder von Tausenden von Gasflammen gebildet ein mildes, ruhiges Licht verbreiteten, welches die schöne Architektur zu ihrer vollen Wirkung brachte. Als die Glocken der Domkirche gegen 6 1/2 Uhr verhallten, vollzog man im Innern des feenhaft erleuchteten Schlosses die Trauung, über welche wir morgen näher berichten werden.

### Wetterbericht der Deutschen Seewarte.

Uebersicht der Witterung vom 13. Februar.

Die Zunahme des Luftdrucks, die gestern in Südirland sich zeigte, hat sich in ganz Westeuropa, besonders stark in Schottland eingestellt; im Norden hat dagegen der Barometerfall fortgedauert. Das Wetter ist in Mitteleuropa sehr ruhig und von England bis Pommern heiter, in der östlichen Ditsche aber und theilweise im Innern Deutschlands feucht und neblig; im nördlichen Norwegen herrscht Südweststurm. Thauwetter ist jetzt allgemein bis Haparanda und Petersburg; auch in Moskau hat der Frost sehr abgenommen.

## Bekanntmachung.

Wilhelmshaven, 18. Febr. 1878.  
In Ausführung des Statuts vom 10. Januar 1874 und auf Grund einer Polizei-Verordnung vom 27. December 1873 — die Erhebung der Hundesteuer betreffend — wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß

- für 1 Hund 6 M.,
- für den zweiten Hund 7 M. 50 Pfg.
- für den dritten und jeden folgenden Hund derselben Haushaltung 9 M.

jährlich und zwar pränumerando im Monat Februar gegen Empfang einer Steuermarkte bei gefeslicher Strafe zu entrichten sind.

Die bei der Anmeldung eines Hundes als Quittung erteilte Marke muß von dem Hunde, für den sie erteilt ist, sichtbar am Halsbände befestigt, getragen werden.

Die Besitzer von Hunden werden demnach aufgefordert, ihre Hunde im Laufe dieses Monats bei der Kämmereikasse zur Anmeldung zu bringen und für die steuerpflichtigen Hunde gegen Empfang der Marken die betreffenden Steuerbeträge zu zahlen. Später erworbene Hunde müssen innerhalb 8 Tagen nach der Erwerbung angemeldet und versteuert werden.

Steuerfrei sind nur:

- noch säugende Hunde unter 6 Wochen;
- solche Hunde, welche als verkauft, jedoch nicht länger als 8 Tage zur Wiederzustellung an die Eigenthümer zurückbehalten werden.
- diejenigen Hunde, welche behufs der Sicherheit (die also den Tag über an der Kette liegen) oder des Gewerbebetriebes wegen gehalten werden.

Der Magistrat.  
Nakszynski.

## Auction.

Herr Carl Reich hier selbst, der sein Porcellan- und Glaswaaren-Geschäft aufgibt, will seine aus letzterem übrig behaltenen, aber noch in guter Auswahl vorhandenen

## Waarenbestände

in öffentlicher Auction auf Zahlungsfrist verkaufen lassen und zwar

am 4. und 5. März, jedesmal Nachm. 2 Uhr auf,

in Westings Saal hier selbst (Bismarckstraße). Kaufliebhaber ladet ein

S. Eden.

Auf obiger Auction kommen noch zum Verkauf eine

## Partie Cigarren und verschiedene Reste Manufacturwaaren.

D. D.

## Zu vermieten.

Frau Lucie Pechhaus zu Kopperhörn will ihr daselbst belegenes, zur Zeit von ihr selbst mitbewohntes und zur Wirthschaft benutztes Haus zum Antritt auf den 1. Mai d. J. vermieten, und zwar auf ein oder mehrere Jahre.

Das Haus enthält unten Wirthschafts- und Wohnräume, sowie Tanzsalon, außerdem einschließlich der oberen Lokalitäten drei complete Wohnungen. Beim Hause befindet sich sodann noch ein Garten, mit Regelbahn.

Reflectanten wollen sich am Montag, 25. d. M., Abends 6 Uhr,

in dem zu vermietenden Hause einfinden.

Im Auftrag:  
S. Eden.

## Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hülfsuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringendst empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen aufs Glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr häuslichen Glückes bezeugen. Die Kur kann mit auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hier- auf Reflectirende wollen vertrauensvoll ihre Adresse an W. Kröning, Berlin, Lichterfelderstr. 29, senden.

## Zu vermieten.

Zum 1. Mai eine Unterwohnung, passend für ein Geschäft.

Elfaß, Borsenstr. 15.

## Zu mieten gesucht.

Auf gleich ein möblirtes Zimmer mit Cabinet.

Offerten bittet man in der Exped. d. Bl. abzugeben.

## Zu vermieten.

Ein geräumiges möblirtes Wohn- nebst Schlafzimmer auf sofort.

Bismarckstr. 17.

## Zu vermieten.

Ein freundlich möblirtes Zimmer mit Kammer zum 1. März.

Kronprinzenstr. 4.

Hiermit warne ich Jeden, meiner Frau auf meinen Namen Etwas zu borgen, da ich für Zahlung nicht aufkomme.

Constantin Breitfeld.

Eine gesunde Amme sucht auf sogleich Stellung.

Naheres in der Exped. d. Bl.

## Die erfolgreichsten Kuren

wurden einzig und allein durch das im „Tempel der Gesundheit“ empfohlene Heilverfahren erzielt. Bedeutende, glanzvolle Wirkung wird durch Zeugnisse erwiesen. Die Schrift ist für eine Mark durch alle Buchhandlungen, oder direct vom Verleger:

E. Schlesinger, Berlin S.,  
Neue Jacobstraße 6,

zu beziehen.

## Die Buchdruckerei des „Tageblatts“

hält vorräthig und empfiehlt:

Rechnungsformulare für das Marine-Artillerie-Depot.  
do. für die Marine-Garnison-Verwaltung.  
do. für die Artillerie-Magazin-Verwaltung.  
do. für die Festungsbau-Direct.  
Zahlungslisten für Unternehmer.

Auktionslisten für Rechnungssteller.  
Gerichtliche Vollmachten.  
Klage-Formulare.  
Pachtcontracte.  
Miethcontracte.  
Wechselschemas.  
Weinkarten für Gastwirth 2c. 2c.

Ferner alle anzufertigenden Arbeiten, wie: Visitenkarten, Geschäftskarten, Verlobungskarten u. Briefe, Einladungen, Programme, Plakate in jedem Genre, sowie alle sonstigen Aufträge werden schnell und sauber zu soliden Preisen geliefert.

## Abfahrtsstunden des Fahrschiffes von Wilhelmshaven nach Eckwarderhörne.

Donnerstag, den 21. Febr.	2 Uhr Nachmittags.
Freitag, „ 22. „	2 „ „
Sonntag, „ 23. „	2 „ „
Sonntag, „ 24. „	11 „ Vormittags.
Montag, „ 25. „	11 „ „
Dienstag, „ 26. „	11 „ „
Mittwoch, „ 27. „	11 „ „

Passagiere wollen sich beim Gastwirth Dallmann versammeln.

## von Eckwarderhörne nach Wilhelmshaven.

Donnerstag, den 21. Febr.	12 Uhr Vormittags.
Freitag, „ 22. „	12 „ „
Sonntag, „ 23. „	12 „ „
Sonntag, „ 24. „	8 „ „
Montag, „ 25. „	8 „ „
Dienstag, „ 26. „	8 „ „
Mittwoch, „ 27. „	8 „ „

Für die Bewohner der Provinzen,  
welche mit allem Wissenswerthen aus der Residenz in Fühlung bleiben wollen, kann mit vollem Recht  
nur die

# „Berliner Zeitung“

(Alte—Langmann'sche)

als die in Wahrheit billigste, reichhaltigste und interessanteste Zeitung

Preis nur 2 Mark 40 Pfg. für Februar und März  
empfohlen werden. — Dieselbe bringt in übersichtlicher Weise in täglich mindestens 2 Bogen

**Alles**, was in der Residenz passiert; und außerdem täglich viele praktische Rubriken,  
die für Jedermann von unendlichem Werthe sind, so z. B.

die Lotterielisten der preussischen, sächsischen, braunschweigischen und hamburgischen  
Lotterie

bis zu den kleinsten Gewinnen, gleich Tags nach der Ziehung;

**einen Briefkasten in Frage und Antwort**,

von bewährten Fachmännern bearbeitet: ein vollständiger Rathgeber für alle Fälle im Privat-, Ge-  
schäfts- und Rechtsleben; auch in Capital-Anlagen wird zuverlässiger Rath ertheilt.

**Ein pikanter lokaler Theil, interessante Gerichtsverhandlungen, span-  
nende Novellen und Skizzen, Räthsel** etc. bieten einen täglichen angenehmen Unterhaltungs-  
stoff, so beginnt am 1. Februar ein von Anfang bis zu Ende fesselnder Roman eines beliebten  
Schriftstellers.

Auch die **Inserate** sind billiger, wie in irgend einer anderen Berliner Zeitung; nur 25 Pf.  
die **Age-spaltene Zeile**.

Abonnements nehmen **sämmtliche Postanstalten des Reiches jeden Tag**  
entgegen. Bei Bestellungen auf die „Berliner Zeitung“ (Alte Langmann'sche) bitten wir genau  
anzugeben, daß dieselbe in der **Postzeitungsliste 2. Nachtrag unter 384a.** verzeichnet ist,  
da Nachahmungen unter gleichem Titel bestehen.

Ich beabsichtige meine Grundstücke,  
nämlich ein an der Krummellbogen-  
straße zu Neuheppens belegenes, von  
Rädicker bewohntes **Haus**, drei am  
Tonndiech bei Neuheppens belegene  
**Häuser**, sowie verschiedene daselbst  
belegene **Bauplätze** unter der Hand  
zu verkaufen. Liebhaber wollen sich  
an mich wenden.

Jever. **C. Timmen.**

Die  
**BUCHDRUCKEREI**  
von  
**L. Kuhn**  
in Wilhelmshaven  
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten  
**Druckarbeiten**  
in sauberster und schnellster Ausführung bei  
soliden Preisen.

**Zu vermieten.**

Zum 1. Mai eine Wohnung, be-  
stehend aus 4 Zimmern, Küche,  
Keller und Bodenraum.

**B. Decker,**  
Neuheppens.

**Gesucht.**

Ein anständiges Mädchen, welches  
mit der Wäsche Bescheid weiß, auf  
sogleich.

Näheres in der Exped. d. Bl.

## Berein Humor.

Die diesmonatliche

**General-**

**Bersammlung**

findet Umstände halber **Freitag,**  
den **22. Febr., Abends präc.**  
**8 Uhr** statt.

Tagesordnung:

Vorstands-Wahl.

Der Vorstand.

**Gesucht.**

Ein Dienstmädchen zum 1. Mai.  
Kopperhörn. **S. Dierks.**

**Zu vermieten.**

Ein Zimmer mit 2 Betten ist an  
2 Herren sofort zu vermieten.  
Mit Kaffee pro Tag 40 Pfg.  
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

## Tannin-Kuren,

das Vorzüglichste zur Wieder-  
herstellung der zerrütteten Ge-  
sundheit, werden von einem in  
vielen Krankheitsfällen erprobten  
Manne geleitet.

Man erfährt Näheres durch  
die Expedition des „Berliner  
Wochenblattes“, Berlin S.,  
Neue Jacobstraße 6, sub D.  
R. 20.

**Gesucht.** Eine Blätterin.

Näheres

Kronprinzenstraße Nr. 6.

**Zu verkaufen.**

Ein zweirädriger Handwagen.

Wo? sagt die Exped. d. Bl.

**Gesucht.**

Eine Auswärtlerin.

Wantenfelstr. 3, unt. rechts.

Frankforth's  
**PHOTOGRAPHISCHES ATELIER.**  
Kasernen-Strasse Nr. 4.

## Nervenleiden!

## Schwächezustände!

Das berühmte Originalmeisterwerk „Der Jugendspiegel“  
bespricht diese traurigen Zustände und erläutert sie manchem  
Manne, dem ihre Ursachen räthselhaft sind. Mit anatomischen  
Abbildungen für 2 Mk. zu beziehen von **W. Bernhardt,**  
Berlin SW., Tempelhofer Ufer 8. Allen, welche an den  
traurigen Folgen heimlicher Gewohnheiten leiden, ein goldenes  
Schatzkästlein von Rath, Trost und Belehrung.

## Ein goldenes Buch für Alle!

Aus vollster Ueberzeugung  
kann ein Buch, wie das  
berühmte Original-Meister-  
werk „der Jugendspiegel“  
allgemein empfohlen  
werden.

250,000 Exemplare dessel-  
ben sind bereits über den  
Erdball verbreitet und Taus-  
ende preisen den Tag, an  
dem sie in seinen Besitz  
gelangten. Möge Niemand,  
und wäre sein Leiden noch  
so groß, jetzt noch ver-  
zagen.

**Allen,**

welche an den  
traurigen Fol-  
gen heimlicher  
Gewohnheiten  
leiden, ein mah-  
res

Schatzkästlein

voll Rath, Trost

und

Belehrung!

**W. Bernhardt in Berlin**  
SW., am **Tempelhofer**  
**Ufer 8,** versendet es an  
Alle, welche in Folge von  
Jugendsünden oder Aus-  
schweifungen sich und elend  
wurden, ihre Nerven- und  
Gedächtniskraft einbüßten,  
traurig und schwach in  
die Zukunft blickten.

— Preis nur 2 Mk. —  
Nehmt kein anderes, nur

dieses Buch

ist das echte.